

Konferenz Bildung

Workshop Volksschule 14.9.2011 Ergebnisse und Folgerungen

- **Frühförderung – Ziele und Umsetzung in der Stadt Biel**
- **Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung**
- **Pädagogische Angebote und Begleitung bei „Time-Out“ und Unterrichtsausschluss**
- **Der „Fachausschuss für Schulfragen“ in der Region Bern – ein Modell für die Zusammenarbeit unter Schulbehörden**

Inhalt:

- Zusammenfassung der Inputreferate und Tischgespräche
- Folgerungen des Leitungsgremiums
- Liste der Teilnehmenden
- Handouts zu den Inputreferaten

30. November 2011 / Thomas Berz

Thema 1

Frühförderung – Ziele und Umsetzung in der Stadt Biel

Inputreferat von Peter Walther, Leiter Schule & Sport, Stadt Biel

Das Projekt „Frühförderungskonzept“ der Stadt Biel läuft bis Ende 2011 und hat zum Ziel, eine Ist-Analyse der bestehenden Angebote vorzunehmen, die Vernetzung der Akteure zu verbessern und ein Konzept für die weitere Entwicklung im Bereich Frühförderung zu erstellen. Mit der Frühförderung will die Stadt Biel einen Beitrag zur Chancengleichheit und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten und Kindern im Vorschulalter – insbesondere aus Klein- und Kleinstfamilien – ein ergänzendes soziales Erfahrungsfeld anbieten. Die Frühförderung soll in die bestehenden Angebote (KITA, Spielgruppen, Tageseltern) integriert werden. Die Stadt kann dies mit Information, Koordination und Fachaustausch sowie mit finanziellen Anreizen für die Institutionen fördern. Gleichzeitig sollen die primären Zielgruppen (Familien mit Migrationshintergrund und sozial schwache Familien) gezielt aufgesucht werden. Dies soll durch Personen aus Organisationen und Netzwerken der jeweiligen Kulturkreise erfolgen. Damit die Familien die Angebote wahrnehmen können, braucht es schliesslich mehr subventionierte Plätze in der familienergänzenden Tagesbetreuung.

Das Handout zum Inputreferat befindet sich im Anhang.

Ergebnisse der Tischgespräche

Durch die frühe Betreuung und Begleitung von Familien können mit vergleichsweise geringem Aufwand Probleme vermieden oder vermindert werden, die später (wenn überhaupt) nur mit aufwändigen Massnahmen gelöst werden können. Die Frühförderung ist deshalb für alle Gemeinden von Interesse. Der Ansatz, die Frühförderung in die bestehenden Angebote zu integrieren, ist einleuchtend und kann grundsätzlich in jeder Gemeinde umgesetzt werden. Mit dem laufenden Projekt wird in Biel Knowhow und ein fachliches Netzwerk aufgebaut, das auch von den Gemeinden genutzt werden kann. Die Stadt Biel ist offen für eine Zusammenarbeit. Gemeinden, in welchen heute keine Angebote der familienergänzenden Betreuung bestehen, können selber ein solches Angebot (z.B. eine Spielgruppe) initiieren oder gute Rahmenbedingungen schaffen (z.B. Raumangebot).

Folgerung

Das Leitungsgremium Bildung verfolgt die weitere Entwicklung des Projekts in der Stadt Biel und prüft mit den Verantwortlichen die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit interessierten Gemeinden.

Thema 2

Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung

Inputreferat von Patrik Sager, Schulinspektor, Regionales Schulinspektorat Seeland, und Christian Hertig, Schulleiter, Heilpädagogische Schule Lyss

Die Integration von Kindern mit Behinderung in der Volksschule gehört zum umfassenden Integrationsgrundsatz des Volksschulgesetzes (Art. 17). Mit dem Integrationspool 1 der GEF kann die Integration von Schülerinnen und Schülern aus Sonderschulen in die Volksschule unterstützt und begleitet werden. Diese „integrative Schulung“ betrifft im Seeland zurzeit rund 50 Kinder. Sie hat zum Ziel, die soziale Integration des Kindes im Wohnumfeld zu verbessern, eine adäquatere schulische bzw. intellektuelle Förderung zu ermöglichen und den Tagesablauf zu normalisieren. Die integrative Schulung setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Sonderschule, Abklärungsstelle, Schulinspektorat und Elternhaus voraus, die im Rahmen eines „Runden Tisches“ mit allen Beteiligten sichergestellt wird. Für die Integration in die Volksschule müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein (u.a. Selbständigkeit des Kindes, altersentsprechende Schulung, Integrationsfähigkeit der Schule, Aussicht auf Kontinuität). Für eine adäquate Lösung im Interesse des Kindes sind die Vor- und Nachteile einer integrativen Schulung individuell zu beurteilen und laufend zu überprüfen.

Das Handout zum Inputreferat befindet sich im Anhang.

Ergebnisse der Tischgespräche

Die historisch bedingte Teilung der Zuständigkeit zwischen ERZ und GEF wird für die Integration als sehr hinderlich wahrgenommen. Die Institution des „Runden Tisches“ ist als Ort der Lösungsfindung zentral. Wichtig ist, dass es dabei nicht um (abstrakte) ethische Fragen geht, sondern das jeweilige Kind im Mittelpunkt steht. Damit der „Runde Tisch“ funktioniert, braucht es insbesondere auch das Verständnis und die Beteiligung der Eltern, was nicht immer gegeben ist. Kann keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, müssen Massnahmen angeordnet werden. Die Schulen gehen bei der Integration unterschiedlich weit. So führt z.B. Ins keine KbF-Klassen (Klassen zur besonderen Förderung) mehr. Je nach Integrationsfähigkeit einer Schule kann das Fehlen von KbF-Klassen zum Nachteil werden, weil keine Alternative mehr zur Sonderschule besteht. Im internationalen Vergleich hat die Schweiz bei der Integration von behinderten Kindern in der Volksschule Nachholbedarf. Die Schweiz hat zwar die sog. Salamanca-Erklärung von 1994 ratifiziert, der Anteil an Kindern in Sonderklassen und Sonderschulen ist aber vergleichsweise hoch und hat in den letzten zwanzig Jahren zugenommen.

Folgerung

Unterstützungsmassnahmen und Erfahrungen für die Integration von Kindern mit Behinderung in der Volksschule sind vorhanden und können genutzt werden. Die Gemeinden können die Integration von behinderten Kindern im Rahmen ihrer Bildungspolitik unterstützen und fördern.

Thema 3

Pädagogische Angebote und Begleitung bei „Time-Out“ und Unterrichtsausschluss

Inputreferat von Franziska Hess, Leiterin Jugendfachstelle Lyss und Umgebung

Der Unterrichtsausschluss steht oft am Ende eines langen Prozesses, in welchem eine bessere Lösung verpasst wurde. Ist ein Unterrichtsausschluss als „letzte Massnahme“ erfolgt, fällt die Wiedereingliederung oft sehr schwer, weil der Konflikt nicht gelöst ist und die belastende Vorgeschichte einen Neuanfang erschwert. Mit frühzeitigem Handeln können solche Entwicklungen vermieden werden. Die Jugendfachstelle Lyss hat ein Angebot mit verschiedenen Massnahmen aufgebaut (Vermittlung und Begleitung kurzer Time-Outs mit Arbeitseinsätzen, Beratung und Unterstützung der Jugendlichen, Einbezug der Eltern, Arbeit mit der Klasse), das sie den Schulen zur Verfügung stellt. Das Ziel besteht darin, die Lehrkräfte zu entlasten/unterstützen, den Schulabschluss des/der Jugendlichen sicherzustellen und die Konfliktlösungsfähigkeit der Schule zu verbessern.

Das Handout zum Inputreferat befindet sich im Anhang.

Ergebnisse der Tischgespräche

Der frühe Einbezug von Fachstellen ist wichtig und nötig, um Unterrichtsausschlüsse zu vermeiden. Viel zu oft versuchen Lehrpersonen und Schulbehörden, ein Problem selber zu lösen und überfordern damit sich selbst und die Schule. Unabdingbar ist der Einbezug der Eltern, da die Gründe für Verhaltensauffälligkeiten oft auch im Elternhaus liegen. Die Möglichkeit von Arbeitseinsätzen wird begrüsst, wobei diese begleitet erfolgen müssen und die Schulstoffvermittlung sichergestellt sein muss. Wenn eine problematische Entwicklung früh erkannt und angegangen wird, kann sie eher mit einfachen Massnahmen und geringem Aufwand gelöst werden. Zudem entfällt das Problem der Entfremdung innerhalb der Klasse, was die Chance für eine Normalisierung und Wiedereingliederung erhöht. Die Schulsozialarbeit kann helfen, problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Massnahmen einzuleiten. Für die Umsetzung braucht es aber Fachstellen mit entsprechenden Angeboten und Fachkompetenzen. Kleinere Gemeinden können die fachliche Begleitung und die pädagogischen Angebote nicht selber bereitstellen und sind auf einen grösseren Verbund angewiesen (die Jugendfachstelle Lyss ist für 19 Gemeinden tätig). Aus Sicht der Teilnehmenden ist das prioritäre Ziel das Vermeiden von Unterrichtsausschlüssen. Dazu braucht es ein flächendeckendes Angebot an fachlicher Unterstützung und Begleitung, auf das alle Gemeinden bei Bedarf zugreifen können.

Folgerung

Ein regionales Projekt zur Umsetzung von Schulsozialarbeit und offener Kinder- und Jugendarbeit wurde 2010 in den Konferenzen Bildung sowie Soziales + Gesundheit diskutiert. Aufgrund der offenen Fragen zur Finanzierung auf kantonaler Ebene wurde das Thema zurückgestellt. Seit kurzem sind die kantonalen Rahmenbedingungen geklärt. Die Leitungsgremien der beiden Konferenzen werden die Frage wieder aufgreifen und die Handlungsmöglichkeiten auf regionaler Ebene prüfen.

Thema 4

Der „Fachausschuss für Schulfragen“ in der Region Bern – ein Modell für die Zusammenarbeit unter Schulbehörden

Inputreferat von Hans Jensen, ehem. Gemeinderat, Schüpfen

Der Fachausschuss für Schulfragen (FAS) ist im Rahmen des Vereins Region Bern (VRB) entstanden und umfasst rund 20 Gemeinden um Bern. Auslöser für die Bildung des FAS war ein Gegenseitigkeitsabkommen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus anderen Gemeinden in den Kindergarten und die Volksschule, das 1996 in Kraft trat. In diesem Abkommen wurden auch die Rahmenbedingungen für den FAS (Aufgaben, Zusammensetzung, Stimmrecht, Mitgliedschaft, Sekretariat) definiert. Der FAS beaufsichtigt die Einhaltung des Gegenseitigkeitsabkommens, arbeitet bei Bedarf regionale Verträge aus, dient als Koordinationsorgan in allen Bildungsfragen auf regionaler Ebene und ist Vernehmlassungspartner der ERZ. Im FAS wurde in den letzten Jahren u.a. folgende Themen diskutiert: Umsetzung der Integration, Anstellungsbedingungen für Tagesschulen, Revision FILAG, Festsetzung der Schulgelder, Finanzierung der Weiterbildung von Lehrpersonen, Neuanschaffung von Lehrmitteln, Revos 2012, Basisstufe. Dem FAS gehören Gemeinderäte/innen mit dem Ressort Bildung und Fachpersonen aus den Verwaltungen an (bewusst keine Schulleitungen!). Der FAS wird vom Schulamt der Stadt Bern betreut, das die jährlich vier Zusammenkünfte vorbereitet. Die Diskussionen führen nicht immer zu Einigungen, sind aber für die Teilnehmenden informativ und hilfreich. Der FAS ermöglicht einen Erfahrungsaustausch und Vergleich unter den Gemeinden, gibt Einblick in Entwicklungen und Lösungen in anderen Gemeinden, ermöglicht Vernetzung und schafft Zugang zu Informationen, welche nur grössere Gemeinden von der ERZ erhalten. Der „Preis“ dafür ist der beträchtliche Zeitaufwand für die Arbeit in den Arbeitsgruppen.

Das Handout zum Inputreferat befindet sich im Anhang.

Ergebnisse der Tischgespräche

Das Modell des FAS stösst auf Interesse. Ein solches Gefäss für kontinuierlichen Austausch und Zusammenarbeit wäre auch im Seeland wünschbar. Der Perimeter dürfte allerdings nicht zu gross sein und sollte Teilregionen umfassen, die bereits zusammenarbeiten. Eine solche Struktur müsste auch über Mittel verfügen, um Fachpersonen beizuziehen. Offen bleibt die Frage, wie eine solche Struktur geführt und finanziert werden könnte. Im FAS Region Bern engagiert sich die Stadt Bern sehr stark (politisch, fachlich und administrativ), wodurch die Ressourcen und die Kontinuität gewährleistet sind. Das Modell des FAS Region Bern ist aufgrund der unterschiedlichen Gemeindestruktur wohl nur bedingt auf das Seeland übertragbar.

Folgerung

Das Interesse der Gemeinden an einem intensiveren Austausch und einer institutionalisierten Zusammenarbeit im Bereich der Volksschule ist vorhanden. Das Leitungsgremium Bildung klärt ab, wie das Thema auf regionaler Ebene angegangen werden kann.